

Bekanntmachung Nr. 14/2009

des Beschlusses zur Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zur 3. Änderung des Bebauungsplan II/34 "Halde Wilsberg" und der zugehörigen 21. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2009 die Aufhebung der Beschlüsse zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes II/34 "Halde Wilsberg" und der zugehörigen 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Aufhebungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24.12.2008 bekannt gemacht.

Die räumlichen Abgrenzungen der Geltungsbereiche sind kartografisch bestimmt und den zeichnerischen Darstellungen zu entnehmen.

Herzogenrath, den 09.02.2009

Der Bürgermeister

gez.

(Christoph von den Driesch)

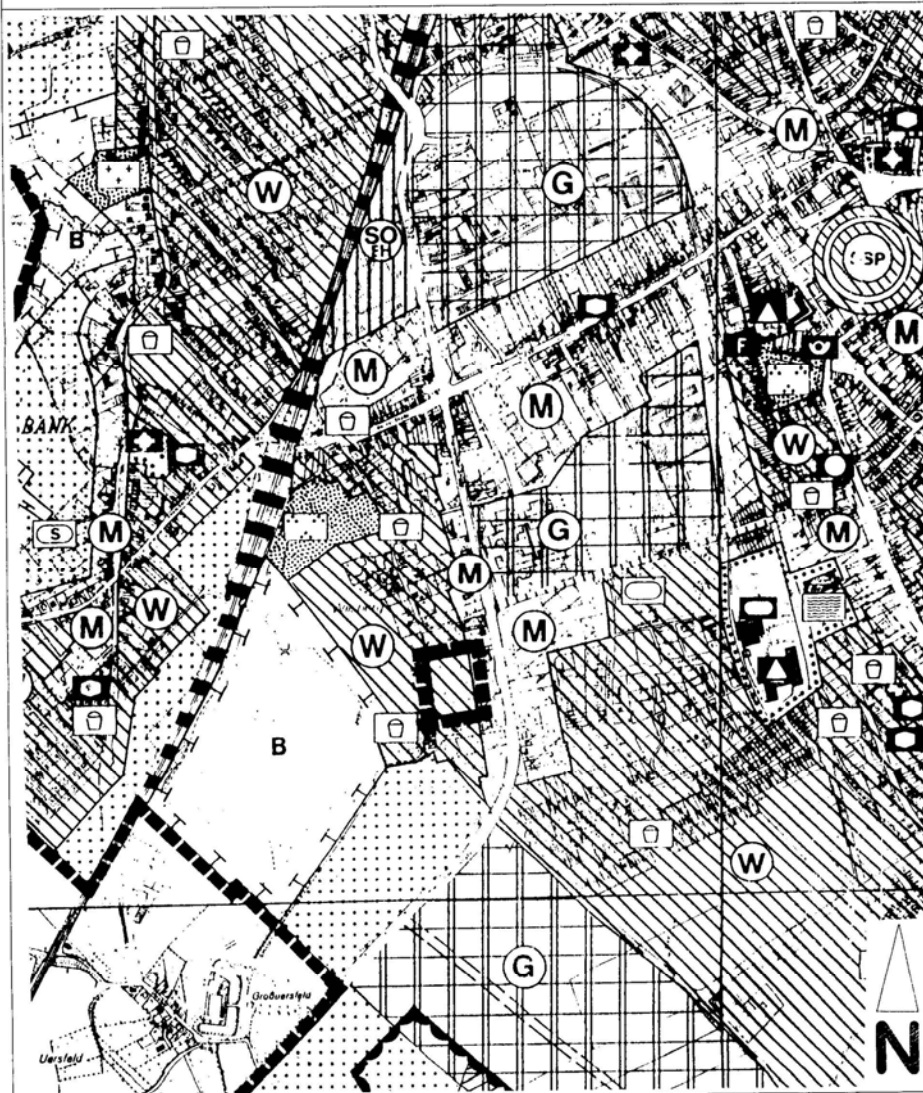
Stadt Herzogenrath

Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Genehmigt mit Verfügung vom 12.08.1999 (Az: 35.211-08-08.99)

Stand: Januar 1999

Räumlicher Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes



Stadt Herzogenrath

3. Änderung des Bebauungsplanes II/34 "Halde Wilsberg"

Räumlicher Geltungsbereich

